

Primarschule St. Leonhard

Sanierung Schulhaus und Neubau Turnhalle

Offener Projektwettbewerb, Mai 2010

Programm



Impressum

Herausgeberin und Verfasserin
Stadt St. Gallen Hochbauamt
www.hochbauamt.stadt.sg.ch

Titelbild:
«Löwenkopf»
Geschmiedetes Ornament
bei den Eingangstüren

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Ziel des Projektwettbewerbs | 5 |
| 2 | Allgemeine Bestimmungen | 7 |
| 2.1 | Auftraggeberin | 7 |
| 2.2 | Verfahren | 7 |
| 2.3 | Verbindlichkeit und Rechtsschutz | 8 |
| 2.4 | Teambildung | 8 |
| 2.5 | Preisgericht | 9 |
| 2.6 | Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien | 10 |
| 2.7 | Preissumme | 10 |
| 2.8 | Weiterbearbeitung | 11 |
| 2.9 | Vorbehalte der Bauherrschaft | 11 |
| 3 | Ablauf und Termine | 13 |
| 3.1 | Termine | 13 |
| 3.2 | Ausschreibung und Download Unterlagen für die Teilnahme | 13 |
| 3.3 | Anmeldung | 14 |
| 3.4 | Download Wettbewerbsunterlagen | 14 |
| 3.5 | Begehung | 15 |
| 3.6 | Bezug der Modellunterlage | 15 |
| 3.7 | Fragestellung und -beantwortung | 16 |
| 3.8 | Abgabe der Wettbewerbsbeiträge | 16 |
| 3.9 | Ausstellung und Publikation | 16 |
| 4 | Ausgangslage | 17 |
| 4.1 | Einführung | 18 |
| 4.2 | Denkmalpflege | 19 |
| 4.3 | Bauliche Anlage | 20 |
| 4.4 | Schulischer Raumbedarf | 22 |

| | | |
|-----|--|----|
| 5 | Wettbewerbsaufgabe | 25 |
| 5.1 | Städtebau und Baurecht | 26 |
| 5.2 | Städtebau und Baurecht | 27 |
| 5.3 | Schulhaus | 27 |
| 5.4 | Einfachturnhalle | 28 |
| 5.5 | Umgebung | 29 |
| 5.6 | Einzureichende Unterlagen | 32 |
| 6 | Genehmigung des Programms | 33 |
| 6.1 | SIA | 33 |
| 6.2 | Preisgericht | 33 |
| 7 | Anhang | 34 |
| 7.1 | Denkmalpflegerische Würdigung | 34 |
| 7.2 | Raumprogramm: Schulhaus, Turnhalle, Umgebung | 36 |

1 Ziel des Projektwettbewerbs

«In neuem Glanz erscheint das monumentale Schulhaus St. Leonhard nach der umfassenden Sanierung. Obwohl es über 120 Jahre alt ist, erfüllt es die heutigen und künftigen Anforderungen einer Primarschule. Im Stickereiquartier spielt das öffentliche Gebäude eine wichtige Rolle als Begegnungsort, auch dank der gelungenen neuen Turnhalle und dem vielgenutzten Mehrzweckraum. Das Schulareal bildet eine von Kindern belebte Insel innerhalb der umgebenden Strassenzüge, Wohn- und Geschäftshäuser.»

Für die Umsetzung dieser Vision sucht die Stadt St.Gallen mittels Wettbewerb ein architektonisch, städtebaulich und energetisch überzeugendes Projekt für einen langfristig optimalen Schulbetrieb.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt.

| | |
|----------------|---|
| Kontaktadresse | Stadt St.Gallen Hochbauamt Sekretariat, Büro 232 Amtshaus, Neugasse 1 CH-9004 St.Gallen |
| Öffnungszeiten | Mo – Do 8.30–11.30, 13.30–17.00 Uhr Fr 8.30–11.30, 13.30–16.30 Uhr |
| Mail | info.hochbauamt@stadt.sg.ch |
| Telefon | 071 224 55 82 |
| FAX | 071 224 50 45 |

2.2 Verfahren

Die Stadt St. Gallen, vertreten durch das Hochbauamt, lädt zu einem Projektwettbewerb für die Sanierung des Schulhauses St. Leonhard sowie für den Neubau der Turnhalle an der Vadianstrasse 49 in St.Gallen ein.

| | |
|-----------------------|--|
| Art des Verfahrens | Anonymer, offener, einstufiger Projektwettbewerb |
| Geltendes Recht | WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422) Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32) Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (EGöB, sGS 841.1) Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (VöB, sGS 841.11) Ergänzend: SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) Die Erlasse gelten in der genannten Reihenfolge. |
| Teilnahmeberechtigung | Planungsteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO. |
| Sprache | Deutsch |

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen nach Eröffnung der Verfügung an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen.

2.4 Teambildung

Das vorliegende Verfahren dient als Ausschreibung für die folgenden Dienstleistungen:

Obligatorische Teammitglieder - Architektur

Empfohlene Teammitglieder - Landschaftsarchitektur
- Statik

Die Federführung des Teams liegt beim Architekten oder bei der Architektin.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten, zum Beispiel aus den Bereichen Ökologie, Bauphysik, Denkmalpflege, Kunst usw., ist möglich. Beigezogene Planer oder Planerinnen dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den Federführenden offen legen.

Alle Informationen der Veranstalterin werden an die Federführenden gerichtet.

2.5 Preisgericht

Sachpreisgericht

- Elisabeth Beéry, Stadträtin, Direktion Bau und Planung (Vorsitz)
- Dr. Barbara Eberhard, Stadträtin, Direktion Schule und Sport
- Andreas Horlacher, Abteilungsleiter Dienste, Schulamt Stadt St. Gallen
- Urban Fuchs, Schulleiter, Schulamt Stadt St. Gallen

Fachpreisgericht

- Erol Doguoglu, Stadtbaumeister St. Gallen
- Annette Gigon, Architektin, Zürich
- Eva Keller, Architektin, Herisau
- Niklaus Ledergerber, Denkmalpfleger, Stadt St. Gallen
- André Schmid, Landschaftsarchitekt, Zürich

Ersatz

- Friederike Pfromm, Abteilungsleiterin Projektmanagement, Hochbauamt Stadt St. Gallen

Expertinnen, Experten, Vorprüfende

- Hanspeter Bohren, Abteilungsleiter Support, Stadt St. Gallen: Haustechnik, Energie
- Martin Bühler, Schulsportanlagen, Sportamt, Stadt St. Gallen: Funktionalität Sportbetrieb
- Stefan Pfiffner, Tiefbauamt, Stadt St. Gallen: Verkehrsplanung
- Susanne Lüthi, Projektleiterin, Hochbauamt, Stadt St. Gallen: Koordination Vorprüfung, Ökologie
- Dirk Ruggaber, Stadtplanungsamt, St. Gallen: Freiraumplanung
- Marina Tüscher, Varianzverfahren, Hochbauamt Stadt St. Gallen: Formales
- BKM Ingenieure AG, Statik
- Kostenplaner

2.6 Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Formelle Kriterien
 - Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien
 - Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Randbedingungen

Für die Jurierung der Projekte gelten die folgenden Beurteilungskriterien als Zuschlagskriterien:

- Städtebaulicher Kontext
- Architektur und Freiraumgestaltung
- Umgang mit dem Bestand
- Funktionalität
- Aufenthaltsqualität
- Wirtschaftlichkeit, Kosten / Nutzen
- Energie, Ökologie

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

2.7 Preissumme

Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Überarbeitungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst danach statt.

Für die Auszeichnung von 3 bis 5 Preisen und Ankäufen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Summe von CHF 100'000 (inkl. MWSt.) zur Verfügung. Eine allfällige Überarbeitung wird separat entschädigt.

Die Auszahlung eines Preisgeldes und der Schutzgebühr für das Modell erfolgt an das federführende Mitglied. Die Aufteilung allfälliger Preise, Ankäufe oder Entschädigungen ist Sache des Teams.

2.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Projektverfassenden, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Über die Auftragserteilung entscheidet der Stadtrat.

Als Vertragsform ist ein Planervertrag 1012/1 (mit Gesellschaftsvertrag für die Planergemeinschaft 1012/2) vorgesehen. Die Gesamtleitung ist in den Grundleistungen der Architekten und/oder Architektinnen enthalten, es ist kein Zuschlag vorgesehen. Der Aufwand für die Erstellung des Gesellschaftsvertrages berechtigt nicht zur Erhöhung des Honorars.

Die Honorierung erfolgt nach dem Tarifblatt und den Besonderen Bedingungen zu den Architektur- und Ingenieurverträgen des Hochbauamtes der Stadt St. Gallen sowie nach den SIA-Ordnungen 102 (Ausgabe 2003), 103 (Ausgabe 2003) und 105 (Ausgabe 2003) und 112 (Leistungsmodell, Ausgabe 2003). Es ist eine Honorierung nach den Baukosten vorgesehen. Die Aufwand bestimmenden Baukosten B werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt. Für die statistischen Werte Z1 und Z2 gelten die bei Vertragsabschluss aktuellen Werte.

Für die Honorarberechnung gilt folgende Grundlage

| | | |
|---|---|-----------|
| h | max. mittlerer Stundenansatz 2010 ohne MWSt. | CHF 128.- |
| n | Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV, Freiraumkategorie III) | 1.0 |
| s | Faktor Sonderleistungen | 1.0 |
| i | Teamfaktor | 1.0 |
| r | Anpassungsfaktor (Umbauzuschlag Sanierung und Neubau) | 1.1 |

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Bedingungen des Hochbauamtes.

2.9 Vorbehalte der Bauherrschaft

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschlusskriterien gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGs 841.11, Art.12) vor Auftragserteilung bei allen Teammitgliedern zu überprüfen.

Auch behält sich die Stadt St. Gallen eine separate Vergabe der Bauleitung vor Ort sowie der Kostenplanung vor.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

3 Ablauf und Termine

3.1 Termine

| | |
|--|---------------------------------|
| Ausschreibung des Wettbewerbs mit Unterlagen | 3. Mai 2010 |
| Anmeldung und Einzahlung Modellgebühr | 28. Mai 2010 |
| Begehung | 23. Juni 2010 |
| Bezug Modellunterlage | ab 23. Juni 2010 |
| Fragenstellung | bis 2. Juli 2010 |
| Fragenbeantwortung | 16. Juli 2010 |
| Abgabe der Beiträge | bis spätestens 15. Oktober 2010 |
| Abgabe der Modelle | bis spätestens 29. Oktober 2010 |
| Erste Beurteilung des Preisgerichts | 10. und 11. November 2010 |
| Zweite Beurteilung des Preisgerichts | 9. Dezember 2010 |
| Stadtratsbeschluss | 11. Januar 2011 |
| Pressekonferenz / Information über Wettbewerbsergebnis | 17. Januar 2011 |
| Ausstellungseröffnung | 18 Uhr, 17. Januar 2011 |
| Ausstellungsende | 27. Januar 2011 |
| Abholen nicht prämiierter und angekaufter Beiträge | 28. Januar 2011 |

3.2 Ausschreibung und Download Unterlagen für die Teilnahme

Das Verfahren wird in den folgenden Medien publiziert:

- St. Galler Tagblatt
- Amtsblatt des Kantons St. Gallen
- TEC21
- Tracés
- www.simap.ch
- www.hochbauamt.stadt.sg > Wettbewerbe > aktuelle Wettbewerbe

Folgende Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden:

- Wettbewerbsprogramm
- Basispläne mit Fotos als PDF
- Formular «Anmeldung»
- Bedingungen des Hochbauamts der Stadt St. Gallen zu Architektur- und Ingenieurverträgen (Besondere Vertragsbedingungen, Nebenkosten, Merkblatt "Nachhaltiges Bauen" KBOB, Tarifblatt)

3.3 Anmeldung

Für die Anmeldung des Architekturbüros resp. Planungsteams sind folgende Dokumente einzureichen:

- Anmeldeformular
 - Kopie des Einzahlungsbeleges für die entsprechende Modelldepotgebühr.
Tarif für das gewünschte Modell siehe Anmeldeformular.
Die Modelldepotgebühr ist auf folgendes Konto zu über weisen:
- | | |
|------------|--|
| Name: | Finanzamt der Stadt, 9000 St. Gallen |
| Postkonto: | PC 90-163-1 |
| IBAN: | CH71 0900 0000 9000 0163 1 |
| BIC: | POFICHBEXXX |
| Vermerk: | Depotgelder WW St. Leonhard, Kt. 2001.62 |

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird nach Abschluss des Verfahrens die Modelldepotgebühr (ohne Versandkosten) zurückerstattet.

3.4 Download Wettbewerbsunterlagen

Nach dem Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden das Passwort zum Download der detaillierten Unterlagen.

- Formular «Verfassende»
- Pläne: Situation, Grundrisse, Fassaden, Schnitte als DXF mit Datenbegleitdokument
- Werkleitungspläne als PDF
- Baumkataster, Plan und Liste
- Statikbericht
- Bericht zum Basisprojekt Primarschule St. Leonhard, K&L Architekten, 2000
- Bericht Geologisch-geotechnische Grundlagen, Grundbauberatung-Geoconsulting AG

3.5 Begehung

Am Mittwoch 23. Juni um 14 Uhr findet eine Begehung mit Einführung in die Aufgabe statt.

Zusätzlich zum offiziellen Begehungstermin können folgende Besuchsdaten angeboten werden, die vorherige Anmeldung beim Schulleiter Urban Fuchs (Tel 071 222 88 28, urban.fuchs@stadt.sg.ch) ist zwingend.

Jeweils Mittwoch, 14.00–16.00 Uhr

- 7. Juli 2010
- 4. August 2010
- 18. August 2010
- 1. September 2010
- 15. September 2010

Bei den Begehungen dürfen im Zuge der Gleichberechtigung der Teilnehmenden keine Fragen beantwortet werden.

3.6 Bezug der Modellunterlage

Die Modellgrundlage im Massstab 1:500 kann unter Vorweisung des Einzahlungsbeleges für die Depotgebühr an folgender Adresse abgeholt werden:

Gnädinger Architektur-Modellbau
Lindentrasse 77a
CH-9000 St. Gallen
Tel 071 245 53 44
Fax 071 244 51 73
Mail modellbau.gnaedinger@bluewin.ch
Öffnungszeiten 8.00–12.30, 13.30–17.30 Uhr

3.7 Fragenstellung und –beantwortung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind schriftlich zu stellen. Die Antworten auf die schriftlich eingereichten Fragen können unter www.hochbauamt.stadt.sg.ch > Wettbewerbe > aktuelle Wettbewerbe heruntergeladen werden (siehe Termine). Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms

3.8 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die vollständigen Unterlagen und das Modell sind unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk einzureichen, Adresse siehe 2.1.

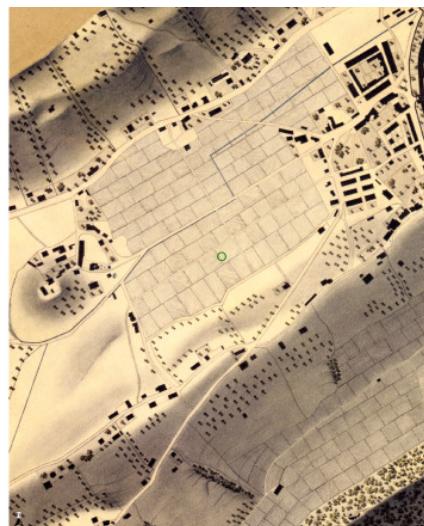
Bei Versand gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs. Verspätete Abgaben sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

3.9 Ausstellung und Publikation

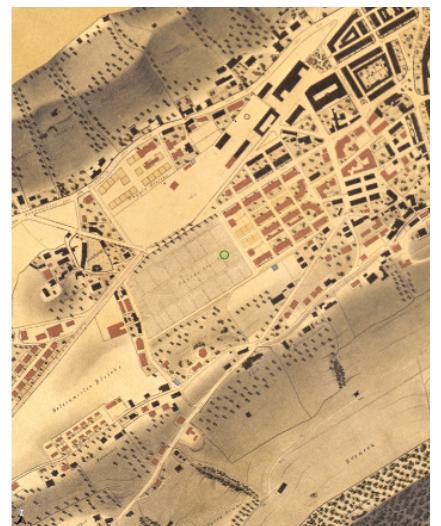
Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung der Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden nach Erscheinen zugeschickt sowie der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach der Ausstellung können die nicht prämierten Projekte abgeholt werden. Die nicht abgeholtene Projekte werden nach dem Stichtag entsorgt.

4 Ausgangslage



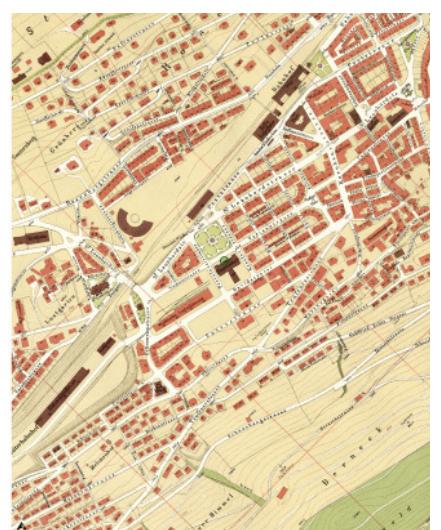
Stadtplan 1830



1880



1891



1907

4.1 Einführung

St. Gallen erlebte Ende des 19. Jahrhunderts durch die Blütezeit der Textilindustrie einen unvergleichlichen Aufschwung. Die Stadt expandierte, im Westen entstand auf der Davidsbleiche das Stickereiquartier mit seinen charakteristischen Strassengevierten und geschlossenen Gebäudereihen. Mitten im Zentrum steht das imposante Schulhaus St. Leonhard als wichtiger Zeuge für die damalige Prosperität und Dynamik.

Nach einem Wettbewerb, den der Architekt Wilhelm Dürler für sich entscheiden konnte, wurde 1887 an der Vadianstrasse 47 die städtische Oberschule St. Leonhard erstellt. Das Gebäude war im Hinblick auf die künftige Einführung von Quartierschulen für Mädchen und Knaben geplant. Dies wiederspiegelt sich in den symmetrisch angelegten Gebäudehälften, welche streng voneinander getrennt waren. Seit über 120 Jahren ist das Schulhaus in Gebrauch, unzählige Kinder und der Zahn der Zeit haben Spuren hinterlassen.

Das monumentale öffentliche Gebäude im Stil der Neorenaissance ist auf den St. Leonhardspark ausgerichtet. Dieser dient auch als Pausenraum. Das Schulhaus ist im Verzeichnis der schützenswerten Bauten der Stadt St. Gallen aufgenommen, folglich sind die mehrheitlich gut erhaltene Bausubstanz und das Erscheinungsbild beizubehalten. Veränderungen im Schulkonzept erfordern räumliche Anpassungen. Eine umfassende Sanierung soll den langfristigen Wert der Anlage erhalten.

1962 wurde die Anlage südseitig durch einen Ersatzbau für die ursprüngliche Turnhalle ergänzt. Im Untergeschoss wurden eine Zivilschutzanlage und eine Trafostation errichtet. Der schuleigene Aussenbereich auf der ohnehin knapp bemessenen Parzelle wurde durch diese Bauten noch stärker beschnitten und zerteilt.

Der Projektwettbewerb umfasst folgende drei Schwerpunkte:
Das Raumprogramm für den Schul- und Sportunterricht soll erfüllt werden, eine neue Einfachturnhalle die bestehende Turnhalle ersetzen und die zugehörigen Aussenanlagen sollen neu gestaltet werden.



Schulhaus um 1887

4.2 Denkmalpflege

Das Schulhaus St. Leonhard (Vers.Nr. C2980) ist im Inventar der schützenswerten Bauten der Schutzkategorie 2 zugeteilt und entsprechend dieser Klassierung zu erhalten. Der Schutzmfang erstreckt sich dabei nicht nur auf das äussere Erscheinungsbild und die inneren Raumstrukturen, sondern umfasst auch die schützenswerte Ausstattung und die die Architektur bestimmende Umgebung.

Die Aussenrenovation soll sich weitgehend auf den Bestand abstützen, hingegen ist bei den Fenstern wie auch beim oberen Fassadenabschluss (Dekorationsmalerei auf dem Sparrengesims) das ursprüngliche Erscheinungsbild zu rekonstruieren. Im Innern sind neben den bestehenden Raum- und Erschliessungsstrukturen auch die originale Ausstattung (Bodenbeläge, Wandtäfer, Einbauten etc.) und die noch vorhandenen Einrichtungen des ursprünglichen Heizsystems von besonderer baugeschichtlicher Bedeutung. Ihre Erhaltung soll darum unbedingt angestrebt werden. Im Weiteren verdient die farbliche Gestaltung der Korridore grosse Beachtung. Sofern die ursprüngliche Bemalung noch nachgewiesen werden kann, sollte diese mindestens in Teilen der Schulanlage rekonstruiert werden.

Neben dem Objektschutz sind auch die Vorgaben zum Ortsbildschutz zu beachten. Das Quartier Davidsbleiche entstand ab 1874 und zählt heute, zumindest im westlichen Teil, zu den intakten Zeugen einer ersten grosszügig angelegten Stadterweiterung. Obwohl nur Teile der Davidsbleiche als geschütztes Ortsbild, resp. Gebiet mit besonderem baulichen Erscheinungsbild, ausgewiesen sind, muss doch das Quartier in seiner gesamten städtebaulichen Anlage als schützenswert betrachtet werden. Die denkmalpflegerischen Anliegen gelten also auch der Erhaltung des Umfeldes. Die der Hauptfassade vorgelagerte Parkanlage, der Zugang von der Vadianstrasse und die unmittelbare Umgebung des Gebäudes sind dabei wichtige Komponenten. Die materialmässige Verwandtschaft mit den Nachbarbauten darf ebenfalls nicht unterschätzt werden.

Die 1962 erbaute Turnhalle ist vom Schutzmfang nicht betroffen. Fazit: Die Schulanlage St. Leonhard ist unbestritten ein Schutzobjekt von hoher Qualität. Auf den ersten Blick könnte dies zum Schluss führen, dass keine Veränderungen mehr möglich sind. Sicherlich dürfen die architektonischen und gestalterischen Qualitäten nicht durch neue Interventionen gestört werden. Für das Weiterbestehen sind aber Neuerungen notwendig. Das Zusammenfügen von Neuem mit der bestehenden Substanz bildet darum eine anspruchsvolle architektonische und denkmalpflegerische Aufgabe.



Schulhaus mit Leonhardspärkli

4.3 Bauliche Anlage

Nach über hundertzwanzig Jahren Betrieb weist das Schulhaus - abgesehen vom 1994 neu eingedeckten Dach – innen und aussen einen umfassenden Sanierungsbedarf aus. Die Haustechnik ist in allen Bereichen veraltet und die Oberflächen sind stark abgewirtschaftet. Im Zuge der Sanierung wird das Gebäude an die heutigen Bedürfnisse und Vorschriften, z.B. Hindernisfreies Bauen oder Sicherheit angepasst.

Obwohl die Dämmung des Schulhauses den heutigen Massstab nicht genügt, ist der Energieverbrauch dank der Speichermasse des Gebäudes und der temperierten Korridore erstaunlich tief. Im Winter sind die unbeheizten Gänge mit +11 °C jedoch ungeeignet für einen längeren Aufenthalt. Verbesserungspotential liegt in der Dämmung der beheizten Räume zum Kaltdach, des Untergeschossbodens und der Leitungen sowie im Fensterersatz.

Das Geologische Gutachten weist auf artesisch gespanntes Grund- oder Kluftwasser und einen instabilen torfiglehmigen Baugrund hin. Damit bestehen grundlegende Schwierigkeiten im Grundbereich. Das Schulhaus ist auf über 1300 Pfählen fundiert, bereits 1931 wurden im Kellergeschoß umfangreiche Unterfangungs- und Pfählsarbeiten vorgenommen. Trotzdem traten weitere Setzungen auf. 2001/2002 wurde die Kanalisation umfassend erneuert und das Fundament mittels vergrösserter Lichtschächten an der Ost-, Süd- und Westfassade freigelegt. Seither haben die Feuchtigkeitsprobleme im Kellergeschoß auf diesen drei Seiten abgenommen, die südlichen Räume im Untergeschoß sind für den Unterricht besser nutzbar.

Das Schulhaus wurde in Massivbauweise erstellt. Die Kellerdecke ist als Stahlbeton-Rippendecke ausgeführt, die Geschosse darüber sind mit Holzbalkendecke (mit Blindboden und Schlackenfüllung) mit abgehängter Gipsdecke ausgebildet. Sollten Wände entfernt werden, ist die Lastumlagerung auf die Pfähle zu beachten. Der Bericht zur Statik gibt Auskunft über die Möglichkeit der Eingriffe in die Konstruktion.

Die Turnhalle wurde 1962 unter der Federführung von Stadtbaumeister Paul Bieger erstellt. Die Qualitäten liegen in der gut proportionierten Fassadengliederung, den konsequent angewendeten Baumaterialien und der direkten Verbindung zum Schulhaus. Proportion und Detaillierung der Verbindungshalle wirken jedoch nicht besonders elegant.

Der Bau aus der Hochkonjunktur ist einfach und funktional. Die Fenster und Fassaden sind schadhaft. Weitere Mängel bestehen in der Dämmung und bei den sanitären Instal-



Turnhalle

lationen. Nach heutigen Normen ist die Turnhalle zu klein bemessen. Die Summe dieser Beanstandungen legt den Ersatz durch einen energetisch, betrieblich und statisch optimalen Neubau nahe. Diese Empfehlung drängt sich auch aus städtebaulicher Sicht auf, da der eingeschossige Bau bezüglich Materialität und Massstab mit den umgebenden ortsbildgeschützten Gebäuden nicht mithalten kann.

Unter der Turnhalle befindet sich eine öffentliche Zivilschutzanlage mit 315 Schutzzälen, welche den aktuellen Anforderungen an Drucksicherheit, Belüftung und Abschlüssen nicht entspricht. Sie wird heute durch das Liegenschaftenamt für kulturelle Zwecke (z.B. als Proberäume) vermietet. Die Anlage kann zugunsten eines betrieblich und städtebaulich optimalen Neubauprojektes für die Turnhalle aufgehoben werden. Wenn für die Neukonzipierung der Turnhalle keine Nachteile entstehen, kann die Anlage belassen und instand gestellt werden. Die mögliche Instandstellung ist nicht Teil des Wettbewerbes.

In die Zivilschutzanlage ist eine Trafostation integriert. Sie wurde 2007/08 saniert, an das Glasfasernetz angeschlossen und stellt die Energieversorgung des Quartiers sicher. Es ist nur mit sehr grossem finanziellem Aufwand möglich, den Standort der Trafostation innerhalb der Parzelle zu verlegen, allerdings darf die Versorgung nicht unterbrochen werden. Das heisst, dass erst ein Ersatzbau, der bezüglich Grösse, Ausstattung und Zugang der bestehenden Station entspricht, geschaffen werden muss, bevor die bestehende Anlage ausser Betrieb genommen und rückgebaut werden kann.

Der im Süden gelegene Aussenraum der Schulanlage ist durch die Bauten in zwei Zonen zerteilt, er ist unüberschaubar, kleinräumig und sparsam möbliert. Die asphaltierten Flächen weisen grosse Unebenheiten und Senkungen auf, welche auch zu Rissen in der gemauerten Einfriedung geführt haben. 1993 wurde das Ballfangnetz installiert. Der Pausenplatz bietet kaum Aufenthaltsqualitäten. Deswegen wird das Leonhardspärkli genutzt. Der Bereich der Vadianstrasse zwischen Schulhaus und Park ist für die Kinder mässig attraktiv und wenig sicher gestaltet.



Eingangshalle

4.4 Schulischer Raumbedarf

Im Quartierschulhaus werden momentan neun Primarklassen unterrichtet. Die Kapazität des Gebäudes soll langfristig auf zehn Primarklassen mit durchschnittlich 22 Kindern ausgerichtet werden.

Zusätzlich soll das FSA+ (Mittagstisch und Betreuung vor und nach dem Unterricht) auf der Schulanlage integriert werden, um räumliche und betriebliche Synergien zu nutzen.

Grundlage für die Anpassung an die heutigen Anforderungen bildet das Raumprogramm, welches die Anzahl Räume, ihre Grösse sowie ihre Nutzung definiert.

Ein Schulhaus wird heute anders, länger und intensiver genutzt als früher. Die Kinder bewegen sich im ganzen Haus, die Unterrichtslokalität wird auch zu Wohnraum, Freizeitort, Werkstatt, Rückzugsort, Begegnungszone und Quartierzentrum. Die Schulanlage soll den Spagat zwischen prägnantem, öffentlichem Gebäude mit Identifikationscharakter und flexilem, angenehmem Aufenthaltsort leisten. Die Grenzen der Klassenzimmer werden je länger umso mehr aufgehoben, der Unterricht findet zeitweise klassenübergreifend statt. Auch auf der Ebene der Lehrpersonen verändert sich das Erteilen des Unterrichts. Stichworte dazu sind Teamteaching (mehrere Lehrkräfte unterrichten gleichzeitig) und Integrierte Schülerförderung (ISF, gezielte Stützung einzelner Kinder im Rahmen der Klasse, z.B. durch Heilpädagogen). Auch das altersgemischte Lernen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Parallel dazu wird auch das selbständige Lernen der Kinder angeregt und gefördert. Der Frontalunterricht wird ergänzt durch bewegtere und individuellere Lehrformen, wie zum Beispiel Partner- und Gruppenarbeiten, Halbklassenunterricht, Werkstattunterricht (d.h. selbständige Arbeit an Posten), Wochenplanarbeiten, Lernateliers etc.

Das Prinzip «meine Klasse und ich» wird abgelöst durch «unsere Schule und wir».



Zustand der Original-Täferung



Mauerwerk im Untergeschoss

Folgende Bereiche sollen im Schulhaus St. Leonhard verbessert werden:

- Das Klassenzimmer ist nach wie vor Ausgangslage für den Unterricht, die Interaktion zwischen den Klassen nimmt jedoch zu. Das Sanierungskonzept soll bauliche Öffnungen und die Durchlässigkeit sowohl zwischen den Klassenräumen als auch zu den gemeinsam genutzten Vorbereichen ermöglichen. Die Schulräume und das Mobiliar sollen ein möglichst hohes Mass an Flexibilität und Mobilität erlauben.
- Die differenzierte Unterrichtserteilung nimmt zu, das heisst, dass Lernen in verschiedensten Formen stattfindet. Diese Entwicklung macht Gruppenräume erforderlich. Wichtig ist, dass diese in unmittelbarer Nähe des Klassenzimmers liegen oder als integrierter Teil des Klassenzimmers geplant werden.
- Die Gangbereiche sind zwar grosszügig dimensioniert, aber durch die ungenügende Belichtung, Raumtemperatur und Akustik nicht für Unterrichtszwecke nutzbar. Hier liegt ein grosses Nutzungspotential brach.
- Das Sanierungskonzept soll Bewegungs- und Spielangebote im und ums Haus ermöglichen.
- Die Familienergänzende Betreuung wird zum FSA+ erweitert, neben dem Mittagstisch wird auch Betreuung vor und nach dem Unterricht angeboten. Die Kinder essen, lernen und spielen in der Schule, sie erledigen auch die Hausaufgaben im Schulhaus. Dafür benötigen sie Räume mit verschiedenen Aufenthaltsqualitäten. Diese können während der Blockzeiten (wenn alle Kinder im Unterricht sind) für andere schulische Bedürfnisse genutzt werden.
- Die Schule soll ein wichtiger Treffpunkt im Quartier sein und das Raumangebot ausserhalb der Unterrichtszeiten auch von Vereinen, Eltern etc. genutzt werden können. Obwohl das Schulhaus grosszügig dimensioniert ist, fehlt heute ein genügend grosser Mehrzweckraum für schulische Veranstaltungen. Gemeinschaftlich genutzte Räume (insbesondere Turnhalle, Mehrzwecksaal, Mittagstisch und Bibliothek) sollen gut erreichbar sein.

5 Wettbewerbsaufgabe



Luftaufnahme 2006

5.1 Allgemeines

Der Projektwettbewerb umfasst drei Schwerpunkte:

- Realisierung des Raumprogrammes für Schul- und Turnunterricht
- Entwurf der Einfachturnhalle
- Umgebungsgestaltung für die Anlage

Allgemeine Anforderungen:

- Die Ausgangslage für die Aufgabenbearbeitung ist im Kapitel 3 genannt.
- Die Flächenangaben im Raumprogramm sind Richtgrössen, die bei Umbauten unter- oder überschritten werden dürfen. Für die Erfüllung des Raumprogramms stehen Schulhaus und Turnhalle zur Verfügung. Die Anordnung der Räume mit den spezifischen Funktionen, Grössen und Zuordnungen ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.
- In allen Aufenthalts- und Arbeitsräumen ist Tageslichtqualität erwünscht.
- Bei der Materialwahl sind die Empfehlungen des Vereins Eco-bau zu befolgen.
- Die geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen – auch bezüglich Hindernis-freiem Bauen, Sicherheit, Fluchtwegen und Brandschutz – sind zu beachten:
 - Brandschutzbücher bsvonline.vkf.ch
 - Minergie www.minergie.ch
 - Nachhaltigkeit www.eco-bau.ch
 - Hindernisfrei Bauen www.procap.ch/bauen/merkblaetter/oefentlich_bauten.html
 - Unfallverhütung www.bfu.ch
 - Baugesetz Kanton SG www.gallex.ch/gallex/7/fs731.1.html
 - Bauordnung Stadt SG www.stadt.sg.ch/home/bau_und_planung/stadtplanung/nutzungsplanung/zonenplan_und_bauordnung.html



5.2 Städtebau und Baurecht

Schulhaus und Turnhalle liegen in der Zone für Öffentliche Bauten (vgl. <http://stadtplan.stadt.sg.ch>) und sind von qualitativ hochwertigen Gebäuden im Ortsbildschutz «Stickereiquartier» umgeben. Das Volumen der Turnhalle wird die räumliche Wirkung der Davidstrasse mitprägen. Architektonisch und städtebaulich gelten erhöhte Anforderungen an Situierung, Massstab, Dach-, Umgebungs-, Fassaden- und Fenstergestaltung, Materialisierung und Farbwahl des Neubaus.

Gegenüber der Davidstrasse regelt die Baulinie den Grenzabstand, zur Kessler- und Pestalozzistrasse ist generell der Strassenabstand von 3 Metern einzuhalten. Die bestehende Turnhalle verstösst gegen die im Sondernutzungsplan festgesetzte Baulinie 13.02 entlang der Davidstrasse. Grundsätzlich ist die Baulinie, welche die Strassenflucht für das Stickereiquartier festlegte, noch rechtskräftig und sinnvoll. Sollte sich die städtebauliche und freiräumliche Situation durch einen Baukörper, der die Baulinie (maximal wie das Gebäude an der Davidstrasse 38) überragt, überzeugend verbessern, ist eine Ausnahmeregelung denkbar.

Die Davidstrasse gehört zum übergeordneten Strassennetz mit starker Lärmimmision (Überschreitung der Grenzwerte am Tag um über 6dB, Empfindlichkeitsstufe II), die Verkehrsbelastung wird vermutlich noch zunehmen.

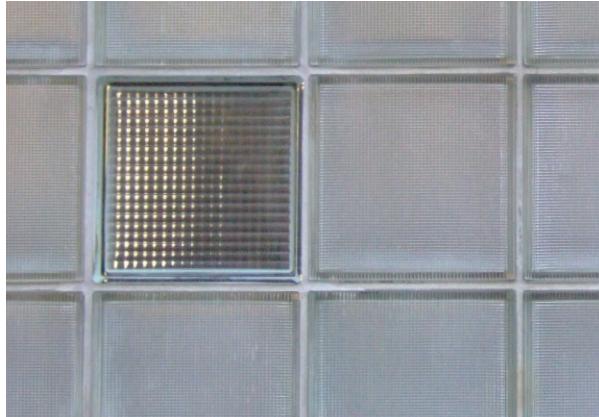
5.3 Schulhaus

Um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Primarschule zu bestimmen, wurde ein spezifisches Richtraumprogramm erarbeitet.

Das Schulhaus weist eine typische Zellenstruktur auf, in der es ohne Substanzverlust kaum möglich ist, einen grossflächigen Mehrzweckraum unterzubringen. Der Mehrzweckraum kann deswegen im Turnhalleneubau untergebracht und auch als Gymnastikraum genutzt werden. Die betrieblichen Einschränkungen durch die Doppelnutzung und die Auslagerung in das Nebengebäude werden in Kauf genommen.

Vorgaben

- Mit der Sanierung wird die Erschliessung weitgehend hindernisfrei.
- Zwischen den Klassenräumen als auch zu den gemeinsam genutzten Vorbereichen wird eine grössere Durchlässigkeit geschaffen.
- Die Flure werden aufgewertet (Aufenthaltsqualität, Belichtung, Temperatur).
- Für die Haustechnik werden neue Installationszonen definiert. Die Leitungen sind zugänglich und kontrollierbar platziert.



Glasbausteine der Turnhalle

- Der Energiebedarf muss unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen minimiert werden, das Wettbewerbskonzept soll die vorgesehenen Massnahmen (Dämmung Untergeschosshoden, Dämmung zum Kaltdach) einbeziehen. Bei der Sanierung soll der Systemnachweis Minergie-Eco erbracht werden.
- Eingriffe in den Rohbau und die Konstruktion, die Material- und Farbwahl sind darzustellen und zu erläutern.

5.4 Einfachturnhalle

Die bestehende Turnhalle soll durch einen Neubau ersetzt werden, der zeitgemäßem Turnunterricht und Vereinssport Raum gibt.

Unter der Turnhalle befindet sich eine Schutzanlage, welche den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Sie kann aufgehoben werden. Zwei Szenarien sind denkbar:

- a) Rückbau der Zivilschutzanlage, Neubau der Turnhalle, unter- oder oberirdisch
- b) Ersatzneubau auf der bestehenden Zivilschutzanlage

Alle Möglichkeiten weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf (Belichtung, Pausenraum, Aufwand Baugrube und -kosten, Fundierung, Minergie Eco).

Als Rahmenbedingung für den Neubau gelten folgende Grundsätze:

- Der Sportbereich soll auch unabhängig vom Schulbereich genutzt werden können.
- Der Neubau ist hindernisfrei erschlossen.
- Konstruktion, Wand-, Boden- und Deckenaufbau, Haustechnikinstallationskonzept und Gestaltung der Halle müssen ersichtlich sein.
- Neubauten werden nach Minergie Eco zertifiziert.
- Die Haustechnikleitungen sollen zugänglich und kontrollierbar geführt werden.
- Das Raumprogramm für die Einfachhalle für den Schulsport basiert auf den Richtlinien des BASPO (Norm 201 für Sporthallen, Ausgabe Oktober 2008), welche für die Realisation massgebend ist.



Schutzobjekte rot, allgemeine Baumstandorte grün

5.5 Umgebung

Der Bearbeitungsperimeter, der im Situationsplan markiert ist, umfasst das Schulgebäude mit Nebengebäuden und deren Umgebung, sowie die angrenzenden Strassenräume, insbesondere die Vadianstrasse als Übergang zum Leonardspärkli. Die Freiräume können grob in drei Teile gegliedert werden:

Schulhausumgebung

Die direkte Schulhausumgebung hinterlässt einen patchworkartigen Eindruck, sowohl was die Benutzbarkeit und die Zweckgebundenheit anbelangt, als auch in gestalterischer Hinsicht - hier insbesondere betreffend der Materialisierung, dem Flächenzuschnitt und den Niveauunterschieden. Unbefriedigend erscheinen dabei auch die Geländeübergänge direkt entlang des Gebäudes und die Übergänge zu den umgebenden Straßenräumen.

Prägnant sind im südlichen Schulhofbereich die Baumbestände entlang von Pestalozzi- und Kesslerstrasse. Die beiden geschützten Baumgruppen im südlichen Teil des Schulgeländes dürften aus der Entstehungszeit der Anlage entspringen und zeugen von dem ursprünglichen gestalterischen Grundgedanken, die Anlage entlang der Straßenräume mit markanten Baumpflanzungen zu säumen und dabei die Symmetrie der Anlage zu unterstreichen. Dieser Gedanke wird auch von der Baulinie an der Davidstrasse getragen, die die Möglichkeit zu einer quartierstypischen, prägnanten Freiraumgestaltung unterstützt. Der Erhalt aller geschützten Bäume ist anzustreben. Massgeblich für die Möglichkeit des Erhalts ist die Wahrung der Trauflinie der Baumkronen und des darunterliegenden Wurzelraums – bauliche Eingriffe innerhalb dieses Bereiches sind bestandsgefährdend und nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch für unterirdische Bauwerke.

Um den engen Spielraum zugunsten der Erfüllung des Raumprogramms (insbesondere Turnhallenneubau) aufzuweiten, ist die Relativierung dieses Grundsatzes denkbar. Dabei kann der Ersatz der Baumgruppe (2 Linden) an der Kesslerstrasse in Form von Neupflanzungen an markanten Standorten im Bereich der Kesslerstrasse in Betracht gezogen werden. Dies gilt aber nicht für die Baumgruppe an der Pestalozzistrasse, deren Erhalt erste Priorität hat.

Ein Bauminventar mit Angaben zur Art, Höhe, Stammumfang und Trauflinie wird als Plan beigefügt.



Vadianstrasse

Strassenraum

Grosser Handlungsbedarf besteht für die Vadianstrasse. Der verkehrsberuhigte Strassenabschnitt zwischen Schulhaus und Park soll im Hinblick auf eine Änderung der Nutzungsriorität besser gestaltet werden. Die Vadianstrasse ist heute für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt, doch befinden sich einige Parkplätze (öffentliche und private) im Bereich zwischen Schulhaus und Park. Die Vadianstrasse ist eine wichtige Achse im Veloverkehrsnetz, was teilweise zu gefährlichen Situationen mit querenden Kindern führt, die den Park während der Pausen als erweiterten Aussenraum nutzen.

Aus freiräumlicher Sicht ist es sinnvoll, die David-, Pestalozzi- und Kesslerstrasse in die Betrachtung miteinzubeziehen und gegebenenfalls Elemente in die Gestaltung dieser Strassenräume einzubringen bzw. andere bewusst wegzulassen. Generelle Änderungen am heutigen Verkehrsregime sind jedoch nicht geplant.

Früher betraten die Schüler und Schülerinnen das Schulhaus hauptsächlich von der Vadianstrasse. Heute erfolgt der Zugang vorwiegend über die Kessler- und Pestalozzistrasse. Die heutige Situation mit sechs Fussgängerstreifen ist ausreichend. Je nach Anordnung der künftigen Zugänge zum Schulareal sind Anpassungen an den Querungsstellen möglich. Alle Ausgänge des Schulareals sind so zu gestalten, dass die Schüler vor dem Zutritt auf die Strasse angehalten werden.

Leonhardspärkli

Das Leonhardspärkli wurde seit 1995 durch das dem Parkpflegewerk von Guido Hager, Landschaftsarchitekt, Zürich umgebaut und umgestaltet. Aus Sicht der Freiraumplanung ist der Park soweit fertig gestellt und in einem Zustand, den es lediglich subtil entsprechend des Pflegewerks weiterzuentwickeln gilt. Der Spielbereich im Südwesten, dessen Ausstattung überholt ist, soll durch das Gartenbauamt (GAB) ersetzt werden. Der Park ist in der Zone für öffentliche Bauten, die Überführung in die Grünzone A (Zweck: Erhaltung und Schaffung von Sport-, Park- und Erholungsanlagen) läuft, ist aber noch nicht rechtskräftig beschlossen. Der Parkbereich ist Baumschutzgebiet und als Teil eines Gebiets mit besonderem baulichen Erscheinungsbild ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es Schutzobjekte-Einzelbäume aus dem Inventar der Naturobjekte. Unter diesem Aspekt wird insbesondere auf die beiden schützenswerten Rotbuchen an der Flanke zur Vadianstrasse hingewiesen, die mit der Treppenanlage ein Portal zum Park bilden. Die Nutzung als Pausenbereich entspricht der historischen Konzeption der Anlage.

Ansprüche an Umgebungsplanung und -gestaltung:

- Übereinstimmung des Freiraumkonzepts mit dem vorherrschenden charakteristischen städtebaulichen Grundmuster des Quartiers und mit dem denkmalgeschützten Gebäude. Unter dieser Prämisse ist ein Gesamtkonzept für die direkte Schulhausumgebung, die angrenzenden Strassenräume und besonders den Übergang zum Leonhardspärkli zu finden. Das Konzept sollte sowohl Grünelemente als auch die Gestaltung und Materialisierung der Flächen und Vorzonen, die Einschnitte, Treppenanlagen, Lichtschächte, die Einfriedungen, Stütz- und Sockelmauern sowie die weitere Ausstattung beinhalten.
- Für den Gesamtbereich sind vielfältig nutzbare, gut ausgestattete und gut zugängliche Freiräume zu definieren, welche differenzierte Aufenthaltsqualitäten bieten. Die Kinder wollen sich bewegen und spielen und sollen sowohl freie Flächen als auch Nischen und Rückzugsmöglichkeiten vorfinden.
- Im Bereich von bestehenden und zu erhaltenden Bäumen wird ein schonungsvoller und baumverträglicher Umgang vorausgesetzt. Freiräume mit prägnantem, zum Teil bestehendem Baumbestand sollen der Nutzung zugute kommen.
- Soweit sich das auf einem innerstädtischen Areal umsetzen lässt, ist die Biodiversität durch die Bepflanzung zu stärken.
- Für die nicht unterkellerten Umgebungsflächen ist nach Möglichkeit die Verwendung versickerungsfähiger Belagsmaterialien vorzusehen.
- Die Vadianstrasse soll ein gestalteter Mehrzweckbereich und verkehrsberuhigter (z.B. mittels Belagswechsel oder Längenprofilmodifikation) Strassenraum werden. Dabei ist eine zusammenhängende Konzeption für Strasse, Vorbereich Schulhaus und Übergang in den Park anzustreben. Die beiden öffentlichen Parkplätze an der Vadianstrasse können aufgehoben werden. In der Pestalozzi- und Kesslerstrasse sind die Möglichkeit zur Umlegung von oberirdischen Parkplätzen und die Sicherheit von Strassenübergängen zu berücksichtigen. Für die schuleigenen Parkplätze wird sowohl eine sichere Zufahrt als auch eine periphere Lage gesucht. Hier gilt es auch zu beachten, dass generell keine Zufahrt ab der Davidstrasse zu planen ist.

| | | |
|--|---|---|
| | 1 | 2 |
| | 3 | 4 |

Schema Präsentationsfläche

5.5 Einzureichende Unterlagen

Nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren. Auf allen Unterlagen ist das Kennwort (keine Ziffern) kenntlich zu machen. Die Bildrechte müssen im Hinblick auf die Publikation eingeholt und deklariert sein. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht beurteilt.

- Couvert der Verfassenden (nur mit Kennwort versehen):
 - Formular «Verfassende», mit Kennwort versehen
 - zwei Einzahlungsscheine (Modell u. evtl. Preisgeld)
- Raumprogramm, A3-Dossier, 2-fach:
 - Nachweis Raumprogramm (Schulhaus und Turnhalle), Massstab 1:250, die Räume sind gemäss Farbvorgabe im Raumprogramm markiert und mit Nettofläche und Raumbezeichnung beschriftet.
- Pläne in Planmappe, ungefaltet, nicht aufgezogen, max. 4 x A1 Querformat, 1-fach
 - Situationsplan mit Angaben über die projektierten Bauten, Massstab 1:500
 - Freiraumperimeter mit Erdgeschossgrundrissen, Massstab 1:200
 - Schulhaus: Grundrisse und für Verständnis notwendige Schnitte, Eingriffe in den Bestand und Ergänzungen müssen ersichtlich sein, Massstab 1: 200
 - Turnhalle: Grundrisse und Schnitte, Massstab 1: 200
 - Zur Projekterläuterung nötige Fassaden Schulhaus und Turnhalle, Massstab 1: 200
 - Für das Verständnis nötige Erläuterung / Visualisierung / Detaillierung von Konzept, Konstruktion, Fassadenaufbau und Materialisierung
- Verkleinerungen der Pläne, A3 Querformat, 4-fach
 - Die erläuternden Texte müssen lesbar sein oder andernfalls als separate Beilage mitgeliefert werden.
- Anonymisierte CD: Pläne und A3-Dokumentationen als PDF; Dateinamen beginnen mit dem Kennwort
- Modellergänzung auf abgegebener Grundlage: Darstellung der gesamten Anlage Massstab 1:500 in weiss. Die Höhenkoten müssen angepasst und die projektierten Gebäude eingefügt werden.

Darstellung

Der Situationsplan soll nach Norden ausgerichtet werden. Die Grundrisse sind analog zu den ausgehändigten Basisplänen auszurichten. Wichtige Höhenkoten müssen angegeben werden. Bei den Schnitten und Fassaden ist das bestehende und das geplante Terrain einzuziehen. Alle Räume sind gemäss der im Raumprogramm angegebenen Bezeichnung und mit der Nettofläche zu beschriften.

Als Präsentationsfläche steht pro Team eine Tafel des Formats 180 X 120 cm zur Verfügung. Die verlangten Leistungen sind auf maximal 4 x A1 Querformat darzustellen. (s. Schema)

6 Genehmigung des Programms

6.1 SIA

Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm des Projektwettbewerbs geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 in folgenden Punkten nicht überein:

- zu tiefe Bemessung der Preissumme
- Fixierung des mittleren Stundensatzes

6.2 Preisgericht

Elisabeth Beéry



Erol Doguoglu



Dr. Barbara Eberhard



Urban Fuchs



Annette Gigon



Andreas Horlacher



Eva Keller



Niklaus Ledergerber



André Schmid

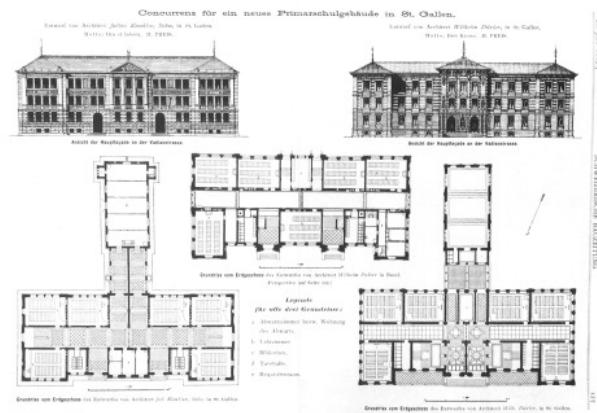


Ersatz

Friederike Pfromm



7 Anhang

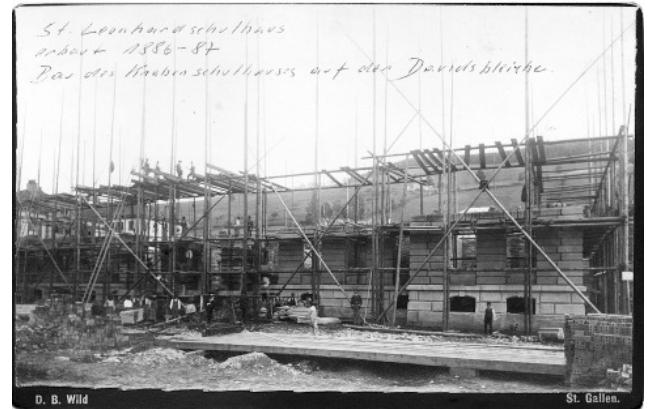


7.1 Denkmalpflegerische Würdigung

Wird das Leonhard - Schulhaus von der Vadianstrasse durch den Haupteingang betreten, so ist man von der prachtvollen Eingangshalle mit den symmetrisch angeordneten Treppenhäusern, den monumentalen Säulen und dem bunten Mosaikboden beeindruckt. Darin widerspiegeln sich auch gleich die wichtigsten architektonischen Eigenschaften der Schulanlage: strenge architektonische Grundhaltung, bescheidene Monumentalität und Feingliedrigkeit in der Oberflächengestaltung. Ebenso dokumentiert es die pädagogischen Ziele jener Zeit, welche neben der schulischen Förderung der Jugend eben auch noch eine strenge Führung sah. So steht beispielsweise in der Ausschreibung zum Projektwettbewerb der Schulanlage: «Das Schulgebäude ist im Hinblick auf die Einführung der Quartierschule und der alsdann erforderlichen Auseinanderhaltung der Knaben und Mädchen in zwei gleich grosse Abtheilungen zu trennen, von denen jede eine besondere massiv construierte Treppe, besondere Abtritte und selbständige Eingänge von Aussen her erhält.» In den Bauplänen ist diese Trennung enthalten, sie dürfte jedoch nicht ausgeführt worden sein, da die Schule anfänglich nicht für das Quartier, sondern für die städtische Knabenoberschule reserviert war.

Das Schulhausprojekt resultiert aus einem 1885 durchgeführten Architekturwettbewerb, bei welchem die Entwürfe von Julius Kunkler (Pläne links) und Wilhelm Dürler (Pläne rechts) mit gleichwertigen Preisen bedacht wurden. Für Kunkler, ein Schüler von Gottfried Semper und Léo Châtelain, war dies nach seiner Rückkehr aus dem Ausland der Beginn einer erfolgreichen Wettbewerbskarriere, wo er bei 18 Konkurrenzen jeweils unter die ersten drei kam. Wilhelm Dürler, um wenige Jahre jünger als Kunkler, führte in St.Gallen ein Baugeschäft und war vor allem im Wohnungsbau tätig.

Weil Grundriss- und Fassadendisposition doch mehrheitlich dem Wettbewerbsprojekt von Dürler folgen, dürften Kunklers Einflüsse eher bei der architektonischen und künstlerischen Begleitung gelegen haben. Im Jurybericht steht zu Kunklers Projekt: «..Müssen die Grundrisse des Projectes wohl als die besten der vorhandenen bezeichnet werden, so lassen die Fasçaden zu wünschen übrig. Dieselben sind nämlich nicht sehr charakteristisch und ziemlich unruhig.» Bei dem Projekt Dürler liest man: «..Die Façade vorne mit zwei Flügeln und einem Mittelbau, hinten mit zwei Risaliten sind abwechseln mit Sandstein und Ziegeln und mit einem grossen Sparregesims gedacht und zeichnen sich durch gute Verhältnisse aus.»



Seit Baubeginn plagten die Schulanlage statische Probleme. Dieser Umstand hat zu verschiedenen baulichen Anpassungen und Renovationen geführt, welche aber kaum wesentlich in die Architektur und das Erscheinungsbild eingegriffen haben. So zeigt sich das Schulhaus noch heute in seinem, am ehesten der Neorenaissance zuzuordnenden Kleid. Beachtenswert ist der Erhaltungszustand im Innern. In vielen Schulzimmern ist noch das ursprüngliche Wandtafeln vorhanden, das Sammlungszimmer im Erdgeschoss dürfte noch weitgehend original sein. Der Schulhaus- Neubau von 1887 zeichnet sich nicht nur durch eine zeittypische und gute architektonische Gestaltung aus, er verfügte auch über ein innovatives Heizungssystem, welches neben einer Niederdruck - Dampfheizung auch eine Ventilationsheizung - im heutigen Sprachgebrauch eine Klimaanlage - besass. Im Keller wurde frische Luft aufgewärmt, die durch Selbstauftrieb in die Schulzimmer geleitet wurde. Im Dachgeschoss sind die Abluftkanäle noch heute ersichtlich, wieweit die entsprechenden Kanäle auch in den Wänden vorhanden sind, bedürfte weiterer Abklärungen.

Noch einige Worte zum Turnhallen – Neubau von 1962 (Projekt: Hochbauamt / Stadtbaumeister Paul Biegger). Dank der Platzierung am ehemaligen Standort der alten Turnhalle, profitiert sie von dem ursprünglichen Bezug zum Schulhaus. Die Verbindung mit der massig wirkenden Verbindungshalle ist aber nicht besonders glücklich. Im Übrigen ist die Architektur, dem Zeitgeist der 60er Jahre entsprechend, einfach und funktional. Die Qualitäten liegen in der gut proportionierten Fassadengliederung und den konsequent angewendeten Baumaterialien.

Das Quartier Davidsbleiche, mit dem Schulhaus St. Leonhard als Zentrum, entstand ab 1874. In den geometrisch angeordneten Baufeldern entstanden im Sinne des modernen Städtebaus Wohn- und Geschäftsbauten. Das Zentrum wurde für öffentliche Nutzungen frei gehalten. Entsprechend dem 1862 entwickelten Hobrecht-Plan für Berlin wurden lediglich die Straßen- und Fluchlinien festgelegt; für die Parzellenbebauung schuf man rahmensetzende Bauordnungen.

7.2 Raumprogramm

Raumprogramm Schule

| Raumnummer | Raumbezeichnung | Anzahl Räume | Idealfäche ca. m ² | Zusatzinformationen |
|------------|-----------------|--------------|-------------------------------|---------------------|
|------------|-----------------|--------------|-------------------------------|---------------------|

1 Normalunterricht

| | | | | |
|-------------|----------------|----|-------|--|
| 1.01 – 1.10 | Klassenzimmer | 10 | 75 | Garderobe im Flur Handwaschbecken mit Kaltwasser |
| 1.11 – 1.15 | Gruppenzimmer | 5 | 30-40 | Von zwei Klassen benutztes Gruppenzimmer in unmittelbarer Nähe von zwei Klassenzimmern oder angrenzend |
| 1.16 | Reserve, Dispo | 1 | 75 | Für verschiedene schulische Nutzungen |

2 Handarbeit und Werken

| | | | | |
|------|---------------------------------------|---|----|---|
| 2.01 | Werken Textil | 2 | 75 | |
| 2.02 | Material / Lager Textil | 2 | 15 | Nähe Werken Textil erforderlich Tageslicht nicht erforderlich |
| 2.03 | Werken und Gestalten | 1 | 75 | inklusive Nasswerkstatt |
| 2.04 | Material / Lager Werken und Gestalten | 1 | 15 | Nähe Werken und Gestalten erforderlich, Tageslicht nicht erforderlich |

3 Spezialunterricht

| | | | | |
|------|---------------------------------------|---|-------|---|
| 3.03 | ISF 1 (Integrierte Schülerförderung) | 1 | 30-40 | Nähe Klassenzimmer erwünscht |
| 3.04 | ISF 2 (Integrierte Schülerförderung) | 1 | 30-40 | Nähe Klassenzimmer erwünscht |
| 3.05 | Logopädie | 1 | 25 | |
| 3.06 | Psychomotorik | 1 | 75 | Bewegungsraum mit Geräten |
| 3.07 | Bibliothek / Informatik / Lernatelier | 1 | 75 | Für Schul- (und je nach Situierung Quartier)gebrauch, zentrale Lage, Sitz- und Arbeitsgelegenheit, Rollgestelle, EDV-Arbeitsplatz |
| 3.08 | Zahnpflege | 1 | 25 | Tageslicht nicht erforderlich |

4 Diensträume

| | | | | |
|------|---|---|-------|--|
| 4.01 | Lehrerzimmer | 1 | 75 | Aufenthaltsraum mit Kaffeeküche, flexible Tische für Sitzungen mit ca. 20 Personen |
| 4.02 | Vorbereitung Lehrpersonen | 1 | 30-40 | Arbeitsflächen, Fotokopierer, Apparate usw. |
| 4.03 | Schulleitung | 1 | 30 | Büro/Besprechung, EDV-Arbeitsplatz für Teilzeitaufenthalt. Nähe beim Sekretariat |
| 4.04 | Sekretariat / Hauswart / Gefos (Gesundheitsförderung) | 1 | 25 | 2 Desk-Sharing-Arbeitsplätze, Nähe bei Vorbereitung Lehrpersonen und Büro Schulleitung |
| 4.05 | Werkstatt Hauswart | 1 | 20 | Wenn möglich mit Tageslicht |

Raumprogramm Schule Teil2

| Raumnummer | Raumbezeichnung | Anzahl Räume | Idealfäche ca. m2 | Zusatzinformationen |
|------------|-----------------|--------------|-------------------|---------------------|
|------------|-----------------|--------------|-------------------|---------------------|

5 Erweitertes Angebot

| | | | | |
|---------|-----------------|---|-------|--|
| 5.01-04 | FSA + Betreuung | 4 | 75 | Freiwilliges Schulhausangebot für Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Hort, Doppelnutzung durch Unterricht usw., Die Räume sollten unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten bieten (kleine und grosse Räume, Bewegung und Rückzugsmöglichkeit) und insgesamt eine Fläche von ca 300m2 belegen |
| 5.05 | FSA Küche | 1 | 40-50 | inklusive Vorratsraum |

6 Diverse Räume

| | | | | |
|------|--------------------------------|---|-------|---|
| 6.01 | Verkehrsflächen | | | Ausreichende Belichtung, Garderoben für die angrenzenden Klassenzimmer, Ausstellungsflächen usw. Aus feuerpolizeilicher Sicht sind Garderoben, geschlossene Wandschränke, Arbeitsmöbel etc. aus nicht brennbarem Material geduldet, solange die geforderten Fluchtwege frei bleiben. Die Wandtäfer im Korridor geniessen den bedingten Schutz der Denkmalpflege und der Bestandesgarantie. Sie dürfen belassen, aber nicht erneuert werden. |
| 6.02 | WC-Anlagen | 2 | 15 | pro Geschoss: 2 WC für Mädchen, 1 WC und 1 Pissoir für Knaben 1 IV-WC (ev. Kombiniert mit Schüler-WC oder WC Lehrpersonen) 1 WC und 1 Pissoir für Lehrpersonen Herren 1 WC für Lehrpersonen Damen |
| 6.03 | Lager Hauswart | 1 | 20 | Wertstoffsammlung, Verbrauchsmaterial (Handtücher, WC-Papier usw.) Tageslicht nicht erforderlich |
| 6.04 | Lager Lehrpersonen | 1 | 30-40 | Verbrauchs- und Schulmaterial, Sammlung, Schulmöbel, Apparate usw. Tageslicht nicht erforderlich |
| 6.05 | Lager Lehrpersonen individuell | 1 | 30-40 | Stauraum für individuelles Material |
| 6.06 | Lager Schulleitung | 1 | 15 | Archiv, Server usw. |
| 6.07 | Heizraum | 1 | 20 | Kondensierende Öl-/Gasfeuerung (1987 erneuert), durchschnittlicher Energieverbrauch 32'000 m3 Gas pro Jahr. Langfristig (ab 2020) ist der Anschluss ans Fernwärmennetz geplant EBF Schulhaus 4408m2, Energiekennzahl 180MJ/m2a |
| 6.08 | Reinigungsgeräteraum | 1 | 15 | Geräte und Maschinen für die Hauswartung, innen |
| 6.09 | Putzräume | x | 5-10 | 1 pro Geschoss (oder 1 pro Gebäude direkt am Lift) Waschbecken mit Warmwasser, Bodenabfluss, Lager Putzmittel |

Raumprogramm Turnhalle

| Raumnummer | Raumbezeichnung | Anzahl Räume | Idealfäche ca. m ² | Zusatzinformationen |
|------------|-----------------|--------------|-------------------------------|---------------------|
|------------|-----------------|--------------|-------------------------------|---------------------|

3 Mehrzweck- und Gymnastikraum

| | | | | |
|------|--|---|-------|--|
| 3.01 | Mehrzweckraum (Aula) / Gymnastikraum | 1 | 150 | Für Veranstaltungen, Elternanlässe, Lesungen, Filmvorführungen etc., Doppelnutzung als Gymnastikraum flexible Bühnenelemente und Verdunklungsmöglichkeit Sollte der MZR im Dachgeschoss untergebracht werden, muss ein zweites Fluchttreppenhaus angeboten werden. |
| 3.02 | Stauraum Mehrzweckraum / Gymnastikraum | 1 | 30-40 | Bühnenelemente, Bestuhlung, Geräte |

7 Turnunterricht

| | | | | |
|----------|---|---|-----|---|
| 7.1 | Einfachturnhalle | 1 | 448 | Innenmasse Halle 28x16m, 7m hindernisfreie Höhe, bespielbare Wände (Fenster) |
| 7.2 | Geräteraum Halle | 1 | 80 | Die Geräte müssen so angeordnet sein, dass sie einzeln herausgenommen werden können |
| 8.1, 8.2 | Umkleideraum Damen und Herren | 2 | 25 | Garderobe mit Bänken und Kleiderhaken |
| 8.3, 8.4 | Duschenraum Damen und Herren | 2 | 20 | Nassraum mit je acht Wandbrausen und Abtrockenzone, gute Entlüftung angrenzend an Garderobe |
| 8.5, 8.6 | Garderobe, WC und Duschraum Lehrkräfte und Vereinsleitung | 2 | 16 | |
| | Erste Hilferaum | | | mit Liege, kann in 8.5, 8.6 integriert werden |

9 Diverse Räume

| | | | | |
|------|-----------------------------------|----|-------|---|
| | Schränke für Sportmaterial | 15 | | Wandschränke 80x60cm für Vereine |
| | Toilettenanlage Damen, Herren, IV | | | Damen 2 WC, , IV 1 WC, Herren 1 WC +2 Pissoirs |
| 9.1 | Verkehrsfläche | | | Eingangsbereich mit Windfang: Eingänge mit genügend grossen Schmutzschieleusen Erschliessungszone / Foyer: erwünschter Mehrwert: Nutzung als Zuschauergalerie mit Sicht in die Halle |
| 9.2 | Office | 1 | 12-15 | kleine Teeküche an Erschliessungszone / Foyer |
| 9.3 | Putzraum | 1 | 10 | Reinigungsgeräte und -material innen, mit Ausguss |
| 9.5 | Haustechnikraum | 1 | x | Anschluss an Heizung Schulhaus, Grösse je nach Anforderung Lüftung, elektrische Versorgung, Hausanschluss Die Betriebstemperatur der Halle liegt bei 18 Grad. |
| 10.1 | Trafostation | | | Die heutige Trafostation kann belassen oder auf der Parzelle in gleicher Grösse und Raumanordnung ersetzt werden. Direkter Zugang von Aussen nötig. |
| 10.2 | EDV-Raum | | 30-40 | Standort für Bandroboter OIA (für gesamte Stadtverwaltung OIA, kann auch im Schulhaus untergebracht werden) |

Raumprogramm Aussenbereich

| Raumnummer | Raumbezeichnung | Anzahl Räume | Idealfäche ca. m2 | Zusatzinformationen |
|------------|-----------------|--------------|-------------------|---------------------|
|------------|-----------------|--------------|-------------------|---------------------|

| | | | | |
|--|--|----------|---------|---|
| | Pausenplatz | 1 | > 660 | 3-4m2 pro Kind, kann aufgeteilt und mit dem Spielfeld kombiniert werden |
| | davon gedeckter Pausenraum | | 100-110 | Wetterschutz, 0.5m2 pro Kind |
| | Spielfeld | | > 150 | Hart- oder Allwetterplatz, kann im Pausenplatz integriert sein, mit Ballfangnetz zur Strasse gesichert Die Grösse des Spielfeldes wird sich nach dem vorhandenen Platz richten müssen. Beispiele: Streetball: 14x15m, Basketball 14x20m, Handball 20x40m, Volleyball 9x18m |
| | Spielmöglichkeiten | 1 | >100 | Von Primarschule und Quartierbewohnern genutzt. Spielgeräte für Bewegungsspiele. Gegebenenfalls korrespondierend mit Neuanlage im St. Leonhardspärkli (GAB) |
| | Zugänge zum Schulareal (Schulhaus und Turnhalle) | | | Sicher und attraktiv |
| | Fahrradunterstand | 25-30 F. | | attraktiv und sicher für einen «Klassensatz» Fahrräder und Lehrkräfte |
| | Aussengeräteraum | 1 | 6 | Schneefräse, Container etc. |
| | Parkplätze | 3 P. | | 1x Besucher, 2x Schulbetrieb getrennt vom Aufenthaltsbereich der Kinder Die Einfahrt darf nicht an der Davidstrasse liegen, nach Möglichkeit Vorwärts- und ausfahrt |
| | | 1 | | Anfahrbereich für den Schulbus (Lieferwagengrösse), Länge ca 10m, nicht an der Davidstrasse, sichere Aus- und Einsteigzone |

Stadt St.Gallen
Hochbauamt
Amtshaus
Neugasse 1
9004 St.Gallen
Telefon + 41 71 224 55 82

info.hochbauamt@stadt.sg.ch
www.hochbauamt.stadt.sg.ch